**Schulischer CORONA-Hygieneplan der**

**Staatlichen Grundschule Roßdorf**

Gültig ab: 02.06.2021

1. Betretungsverbot

Es besteht ein generelles Betretungsverbot für schulfremde Personen (auch für Eltern und Großeltern unserer Schüler). Ist das Aufsuchen des Schulgebäudes unumgänglich, ist eine vorherige Terminierung erforderlich. Die Daten dieser Personen werden erfasst und 4 Wochen archiviert, danach werden diese vernichtet. Es besteht Maskenpflicht für diesen Personenkreis. Diese Maßnahme schließt ebenso alle betriebsfremden Personen, wie z.B. Handwerker, Paketdienste etc. ein.

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen. Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für das Personal.

1. Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich. In allen Klassenzimmern sind deshalb Hinweise zur persönlichen Hygiene angebracht.

Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

• Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.

• Wenn möglich, Abstände zu anderen Personen einhalten.

• Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

• Gründliche Händehygiene, also das regelmäßige Händewaschen mit Seife.

• Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fensterknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

 • Husten-und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

1. Mund-Nase-Bedeckung

Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist vorbeugender Infektionsschutz und soll daher innerhalb des Schulgebäudes dann getragen werden, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Im Schulbus ist das Tragen eines MNB Pflicht!

1. Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

 5. Schulische Veranstaltungen

Der Rahmenhygieneplan für Schulen des Landes Thüringen ist Bestandteil dieses Hygieneplanes.

Bein schulische Veranstaltungen (Zeugnisausgabe Klasse 4, Schuleinführung) gelten Abstandsregeln. Sofern möglich, finden diese Feiern im Freien auf dem Schulhof der Schule statt. Hier ist eine Höchstanzahl von Personen zulässig.

Zeugnisausgabe: 1 Elternteil pro Schüler der Klasse 4

Schuleinführung:

2 Personen pro Schulanfänger

Diese Regelungen sind bis auf weiteres gültig.

gez. Erichsen/ Schulleiterin